



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Landesaktionsplan statt Podcast – Queerbeauftragte/-beauftragten benennen und Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine/einen Queerbeauftragte/-beauftragten einzurichten und dem Landtag schriftlich bis zum 01.07.2023 einen Bericht vorzulegen, in dem zumindest die Eckpunkte für einen Landesaktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Bayern beschrieben werden.

Der Landesaktionsplan soll dann mit den Betroffenen und dem queeren Netzwerk in Bayern gemeinsam entwickelt werden.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines/einer neuen Beauftragten schaffen.

Begründung:

Mit Ausnahme von Bayern verfügen alle Bundesländer über Landesprogramme für Akzeptanz und Vielfalt. Statt dem Landtag einen konkreten Aktionsplan vorzulegen und ihn in Regierungshandeln umzusetzen, wird er vom Ministerpräsidenten in einem Podcast für einen Zeitpunkt nach der Landtagswahl angekündigt. Das ist gegenüber den Betroffenen, die seit Jahren einen solchen Aktionsplan einfordern, mindestens respektlos.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und intergeschlechtliche sowie queere Personen noch vor der Landtagswahl in Eckpunkten vorzulegen und in enger Abstimmung mit dem Queeren Netzwerk und den Betroffenen bereits jetzt mit der Arbeit daran zu beginnen.

Die bzw. der neu einzurichtende Queerbeauftragte soll die Koordination übernehmen und für die enge Vernetzung sorgen. Mit dem Aktionsplan soll die Akzeptanz für die genannten Personengruppen gestärkt und ihre Gleichstellung gefördert werden. Die jüngsten Debatten im Landtag zu dem Thema haben gezeigt, wie wenig der Gedanke der Vielfalt in den einzelnen Geschäftsbereichen der Staatsregierung vorhanden ist. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt müssen im gesellschaftlichen Alltag, im politischen und im Verwaltungshandeln sichtbar gemacht werden. Außerdem soll mit dem Aktionsplan erreicht werden, dass zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen landesweit ausgebaut werden.

In den Aktionsplan sollen durch die Beteiligung der Betroffenen, der wissenschaftlichen Expertise, der langjährige Erfahrung von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen und Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen in anderen Bundesländern möglichst alle Aspekte des Themas einfließen.